

# Tanzschulvertrag

zwischen der Tanzschule Renz & Partner, Inh. Sagitta Renz und Hartmut Hergert,  
Bornstraße 63/64, 28195 Bremen, (nachfolgend Tanzschule genannt)

und einem Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Kursteilnehmern)

Herr /  Frau (nachfolgend Kunde genannt)



Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Geb.Dat.: \_\_\_\_\_

Name minderjähriger Teilnehmer: \_\_\_\_\_ Geb.Dat.: \_\_\_\_\_  
(nachfolgend Teilnehmer genannt)

Vertragspartner der Tanzschule ist der Kunde. Allein nutzungsberechtigt ist der Teilnehmer. Die Tanzschule gewährt dem Teilnehmer gegen das nachfolgende Entgelt während der regulären Öffnungszeiten die Teilnahme an den nachfolgend beschriebenen Kursen und Inhalten:

<input type="checkbox"/> <b>TSJ1</b> Anfänger	<input type="checkbox"/> <b>TSJ2</b> Bronze	<input type="checkbox"/> <b>MS1</b> Silber	<input type="checkbox"/> <b>MS2</b> Gold	<input type="checkbox"/> <b>MK1</b> Goldstar/R1	<input type="checkbox"/> <b>MK2</b> Goldstar R2	<input type="checkbox"/> <b>MK3</b> Goldstar R3
inklusive der Teilnahme an allen angebotenen Sonder- und Spezialkursen sowie Übungsabenden.						
Vertragslaufzeit:	Bei einem monatlichen Beitrag von € 45,- beträgt die Mindestvertragslaufzeit 3 Monate.					
Gebuchter Vorzugstag:			Kurszeit:			
Wir weisen darauf hin, dass die Tanzschule zum Internationalen Tanzlehrerkongress, 1 Woche vor Ostern und für 2 Wochen in den Sommerferien geschlossen bleibt. Während der Bremer Ferien und an gesetzlichen Feiertagen bleiben Änderungen des Tanzschulangebotes vorbehalten. Änderungen und Schließzeiten werden rechtzeitig in den Räumlichkeiten der Tanzschule bekannt gemacht.						

1. Die Vereinbarung beginnt am 01. Monat: \_\_\_\_\_ Jahr: \_\_\_\_\_.
2. Die Vereinbarung wird auf Wunsch des Kunden zunächst für die oben genannte Dauer von 3 Monaten geschlossen. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils für die Dauer von weiteren 3 Monaten, sofern sie nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat vor dem jeweiligen Beendigungszeitpunkt durch den Kunden gekündigt wird. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigungserklärung.
3. Die Eingruppierung des Teilnehmers in die jeweilige Tanzstufe obliegt der Tanzschule. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, nach Absprache mit der Tanzschule die Tanzstufe während der Vertragslaufzeit zu wechseln.
4. Ordentliche und außerordentliche Kündigung bedürfen der Schriftform.
5. Die Kursgebühr ist jeweils zum 1. eines jeden Monats im Voraus fällig.
6. Gerät der Kunde schuldhaft mit mehr als 2 Monatsbeiträgen in Zahlungsverzug, so werden die gesamten Nutzungsentgelte bis zum nächstmöglichen Vertragsende sofort zur Zahlung fällig.
7. Die Vereinbarung kann im gegenseitigen Einverständnis bei nachgewiesener Krankheit, Schwangerschaft oder vergleichbaren Verhinderungsgründen des Teilnehmers für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum ausgesetzt werden. Die Vertragslaufzeit verlängert sich, d.h. die ordentliche Kündigungsmöglichkeit sowie die vereinbarte Kündigungsfrist verschieben sich um die Dauer der vereinbarten Aussetzungszeiten. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.
8. Die Tanzschule Renz ist bemüht für eine ausreichende Zahl von Tanzpartnern beiderlei Geschlechts Sorge zu tragen, übernimmt hierfür aber keine Garantie. Das Fehlen eines Tanzpartners begründet kein außerordentliches Kündigungsrecht.
9. Es erfolgt keine Beitragsrückzahlung bei schuldhafter Nichtteilnahme an einzelnen Kursterminen.
10. Die Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dieser Vereinbarung sind nur mit schriftlicher Zustimmung der Tanzschule übertragbar.
11. Änderungen des Namens, der Adresse und der Bankverbindung des Kunden sind der Tanzschule unverzüglich mitzuteilen. Durch schuldhafte Unterlassung entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden.
12. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Teilnichtigkeit bedeutet nicht Gesamtnichtigkeit.
13. Besondere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

- Seite 2 - bitte wenden -

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige Tanzschule Renz & Partner, Zahlungen (Beiträge und Gebühren) bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Tanzschule Renz & Partner auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.



Kontoinhaber:

IBAN (= Mandatsreferenz):

Name des Kreditinstitutes:

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers:

## Einwilligung zum Datenschutz

Die von uns erhobenen Daten benötigen wir ausschließlich nur für die Organisation und Durchführung unserer mit Ihnen vereinbarten Vertragsdienstleistung und vorvertraglichen Pflichten sowie zur Direktwerbung gemäß Art. 6 Abs.1 lit. b DSGVO.

Unsere Tanzschule nimmt den Datenschutz sehr ernst und hat Vorkehrungen gemäß der DSGVO getroffen, damit Ihre Daten sicher gespeichert und verarbeitet werden.

Alle darüber hinaus gehende Nutzung oder Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur durch Ihre schriftliche Einwilligung.

Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden alle Daten gelöscht, die nicht nach dem Handelsrecht aufbewahrt werden müssen.

In unseren Räumen ist eine Videoüberwachung zur Sicherheit der persönlichen Sachen der Kursteilnehmer und als Einbruchschutz installiert.

- Ich willige ein, dass nach meinem gebuchten Kursus oder Mitgliedschaft, meine Daten genutzt werden dürfen, um mich über fortführende Kurse oder Veranstaltungen der Tanzschule zu informieren.
  - per E-Mail/ Newsletter
  - per Post (an meine bekannte Adresse)
- Ich willige ein, dass meine Krankentage und der entsprechende Nachweis (z.B. ärztliches Attest) zum Zwecke der Vertragsaussetzung gespeichert werden.
- Ich willige ein, dass im Rahmen einer Veranstaltung oder eines Kurses, nach vorheriger Bekanntmachung evtl. eine Fotoaufnahme erfolgt, um diese in unseren Räumen zu präsentieren. Eine darüber hinaus weitere Nutzung oder Veröffentlichung erfolgt nur nach vorheriger gesonderter Einwilligung.
- Ich willige ein, dass die im Rahmen des Kurses erstellte Fotoaufnahme Kursteilnehmer privat nutzen dürfen (Voraussetzung ist, dass alle auf dem Foto erkennbaren weiteren Teilnehmer diese Erlaubnis erteilt haben).

Ich habe das uneingeschränkte Widerrufsrecht, einzelne oder alle Einwilligungen ohne Nennung eines Grundes jederzeit zu widerrufen.

Ich habe das uneingeschränkte Auskunftsrecht in schriftlicher Form, alle über meine Person gespeicherten Daten, Auskunft zu erhalten.

Bei einem vermutlichen Datenmissbrauch können Sie sich direkt an die Unternehmensleitung oder an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde (Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Dr. Imke Sommer, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven, office@datenschutz.bremen.de ) wenden.

Name, Vorname

Ort/Datum

Unterschrift

Erziehungsberechtigter: Name, Vorname / Unterschrift

Erziehungsberechtigter: Name, Vorname / Unterschrift